



Vom Zustand der Sozialhilfe in Österreich

Die Armutskonferenz hat im letzten Winter die Große-Sozialhilfe-Erhebung durchgeführt. Hunderte Expert*innen der sozialen Praxis haben daran teilgenommen. Dieser Beitrag liefert ein erstes Ergebnis. In diesem werden nicht nur aktuelle Veränderungen der Sozialhilfe kritisch beleuchtet, sondern auch Verbesserungsvorschläge genannt.

Kristofer **Lengert**

Die Sozialhilfe schützt nicht mehr, sie straft Menschen dafür, arm zu sein. Vulnerable Gruppen sind am stärksten betroffen. Statt einen „Wettlauf nach unten“ zwischen den Bundesländern weiter zu befeuern, braucht es Verbesserungen im System der Sozialhilfe, die Menschen wirksam vor Armut und Ausgrenzung schützen. Das sind auch die Ergebnisse einer großen Erhebung unter Expert*innen der sozialen Praxis in Österreich.

Über 205 000 Menschen in Österreich beziehen Sozialhilfe. Viele von ihnen sind als Alleinerziehende oder Familien mit ihren Kindern, Menschen mit psychischen Erkrankungen oder mit Behinderungen, pflegende Angehörige, von Wohnungslosigkeit Betroffene besonders auf die Unterstützung aus dem sogenannten letzten sozialen Netz angewiesen. Für sie ist die Sozialhilfe die einzige verfügbare Hilfeleistung. Sie unterstützt Menschen, denen keine Alternative bleibt, in der Sicherung der Existenz, stellt das Notwendigste für den Lebensunterhalt bereit und verhindert Obdachlosigkeit. Die Sozialhilfe stellt für viele Betroffene eine Bedingung dar, das eigene Leben überhaupt wieder stabilisieren und Perspektiven erarbeiten zu können. Den-

noch liegt vieles im Argen. Die Sozialhilfe versagt immer wieder, Menschen in Notlagen abzusichern.

Als die Sozialhilfe im Jahr 2019 mit dem Sozialhilfe-Grundgesetz neu ausgerichtet wurde, kam es zu einer tiefgreifenden Veränderung: Nicht mehr Armutsbekämpfung, Vermeidung sozialer Ausschließung und Existenzsicherung, sondern lediglich eine an Bedingungen geknüpfte Unterstützung des Lebensunterhaltes und Befriedigung des Wohnbedarfes, vermischt mit integrationspolitischen, fremdenpolizeilichen und arbeitsmarktpolitischen Zielen wurden zur Zielbestimmung des neuen Gesetzes.

Mindeststandards wurden durch Höchstsätze ersetzt. Dies deckelte die Höhe der Leistungen und schränkte die Handlungsspielräume der Länder für eine bedarfsgerechte Existenzsicherung ein. Zudem wurden einer weiteren Absenkung der Richtsätze und weitreichenden Sanktionen in den Ausführungsgesetzen der Länder der Boden bereitet.

Nur wenige Jahre später steht es zum Jahreswechsel 2025/2026 schlecht um die Sozialhilfe in Österreich. In

ihrem Regierungsprogramm hatte die neue Regierung ein umfassendes Reformpaket angekündigt, das in mehreren Bereichen der Sozialhilfe erhebliche Einschnitte vorsah. Ihre Kernpunkte waren: erstens eine bundesweite Vereinheitlichung der Sozialhilfe (insbesondere bei Höchstsätzen und Kindersätzen sowie Anrechnung der Familienbeihilfe), zweitens die Einführung einer dreijährigen Wartefrist verbunden mit einer Integrationsphase sowie drittens die Übertragung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger*innen in den Zuständigkeitsbereich des AMS.

Besondere Sorge machten diese Vorschläge, da weitere Leistungskürzungen offenbar wesentlicher Inhalt im Subtext der geplanten Maßnahmen waren: So erklärten Regierungsvertreter*innen etwa, sich bei der Vereinheitlichung an bundesweit niedrigsten vorhandenen Kindersätzen orientieren zu wollen. In Verbindung mit der Anrechnung der Familienbeihilfe drohte dadurch eine massive Verschlechterung in der Versorgung von Kindern. Auch hinsichtlich der Pläne der Einführung von Wartefrist und Integrationsphase für Asylberechtigte und der Übertragung der Abwicklung der Sozialhilfe bei Arbeitsfähigen an das AMS sei mit zum Teil erheblichen Leistungskürzungen für die Betroffenen zu rechnen.

Flankierend zu diesen Reformbestrebungen im Bund wurden in mehreren Bundesländern im Jahresverlauf 2025 Novellen der Sozialhilfegesetze auf den Weg gebracht: Die Steiermark setzte mit der Novelle des Sozialunterstützungsgesetzes u. a. Kürzungen der Höchstsätze unter das Niveau der Ausgleichszulage, verschärfte Mitwirkungspflichten und harte Sanktionen mit Kürzungen bis zu 100 %, inkl. Verlust der Wohnunterstützung, durch. Auch Verwaltungsstrafen und mögliche Ersatzfreiheitsstrafen wurden vorgesehen. In Oberösterreich und Niederösterreich erfolgten Gesetzesverschärfungen mit harten Sanktionen bei Verletzung von Mitwirkungspflichten. Schließlich brachen auch in Wien die Dämme der bis dahin noch relativ stabilen Mindestsicherung: So wurde u. a. die Mietbeihilfe für Familien mit Kindern reduziert, der Familienzuschlag gestrichen und Kürzungen für Personen in Wohngemeinschaften durchgesetzt. Vor allem aber beschlossen Wien und Tirol den anderen Bundesländern zu folgen und subsidiär Schutzberechtigte vom Bezug der Mindestsicherung ganz auszuschließen.

Angesichts dieser Entwicklungen beschloss die Armutskonferenz, eine große Erhebung zum Zustand der Sozialhilfe in Österreich unter Expert*innen der sozialen Praxis in allen Bundesländern durchzuführen: Befragt wurden Sozialarbeiter*innen, Sozialberater*innen, Jurist*innen und andere, die in ihren unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen Sozialhilfeempfänger*innen begleiten und in der Existenzsicherung und Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen. Die Beteiligung war beeindruckend: 700 Expert*innen aus ganz Österreich nahmen an der Befragung teil. Mehrere Hundert Fallbeschreibungen und Einschätzungen wurden eingebracht. Sie ermöglichten die Erstellung eines umfas-

senden Schatten- und Wahrnehmungsberichts, der den Zustand der Sozialhilfe in Österreich in besonderer Tiefe und Ausdrücklichkeit erfasst.

Die Sozialhilfe ist nicht armutsfest, die Wohnsätze sind zu gering, es gibt erhebliche Mängel im Vollzug.

*„Sozialhilfe ist ein Leben deutlich unterhalb der Armuts-grenze und verbunden mit sozialer Exklusion sowie Stigma-tisierung.“ (Expert ID 120, Sozialberater*in, Wien)*

Die Antworten zeigten, dass die Expert*innen bezüglich der grundlegenden Funktionen und Aufgaben der Sozialhilfe zwiegespalten sind: Zwar anerkennen sie die Sozialhilfe als letztes soziales Netz. Sie leistet ihren wesentlichen Beitrag zur Existenzsicherung, Armutsbekämpfung und Linderung der größten Not. Jedoch konstatieren sie auch, dass die Sozialhilfe diese Aufgaben nur eingeschränkt und mangelhaft wahrnimmt.

Die Leistungen der Sozialhilfe sind nicht armutsfest. Wohn- und Energiekosten können häufig nicht gedeckt werden, und die Übernahme von Kauttionen scheitert selbst in vielen dringenden Fällen.

Besonders kritisch wird der Vollzug der Sozialhilfe bewertet:

- Nur 13 % halten das Beantragungsverfahren der Sozialhilfe für einfach und bürger*innenfreundlich, 66 % sehen das Gegenteil.
- Nur 15 % glauben an schnelle und effiziente Hilfe; 60 % widersprechen.
- Nur 11 % bewerten die Soforthilfe als gut geregelt, 65 % als schlecht oder sehr schlecht.

(Rest: indifferent/ unentschieden).

Qualitative Rückmeldungen und Fallberichte zeigen, dass Antragstellung und Bewilligungsprozesse als besonders mangelhaft erlebt werden: Behörden arbeiten oft zu langsam und ineffizient, Entscheidungen dauern in vielen Fällen mehrere Monate, in denen die Betroffenen keinen Zugang zu existenzsichernden Leistungen erhalten und oftmals ganz ohne Einkommen oder Versicherung dastehen. Das Antragsverfahren ist zu kompliziert und anspruchsvoll, so dass viele Betroffene – insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen, Behinderungen oder sprachlichen Defiziten – dieses ohne Unterstützung unabhängiger Stellen nicht bewältigen könnten. Härtefälle werden vielfach abgelehnt, und die Soforthilfe greift in der Praxis häufig gar nicht.

*„Lange Wartezeiten gerade bei HIBL-Anträgen, wenn es um Wohnungsanmietung geht. Die Grundausstattung Möbelgeld dauerte 4 Monate. Es handelte sich um eine alleinerziehende Mutter mit 3-jährigem Kind, ohne Küche, ohne Möbel und ohne Bett, auf dem sie schlafen konnten.“ (Expert ID 461, Sozialarbeiter*in, Wien)*

Starke Kritik äußern die Expert*innen auch in der fehlenden Wahrnehmung der beratenden Funktion der Sachbearbeiter*innen. Statt Hilfestellungen zu bieten, führen mangelhafte Standards und negativ genutzte Ermessensspielräume zu widersprüchlichen Verhaltensweisen und sogar Machtmissbrauch. Eine schlechte Kommunikation, mangelnde Erreichbarkeit und unzureichende Beschwerdemechanismen der zuständigen Bearbeiter*innen erschweren und verzögern die Leistungsanspruchnahme zusätzlich.

Mitwirkungsaufträge sind vielfach kaum erfüllbar; Sanktionen haben gravierende Folgen und drängen besonders vulnerable, mehrfach belastete Personen immer wieder aus dem Bezug existenzsichernder Leistungen.

„Die Bemühungspflicht ist für unser schwer krankes Klientel, die dennoch immer als ‚arbeitsfähig‘ eingestuft wird, kaum bewältigbar.“ (Expert ID 298, Sozialarbeiter*in, Oberösterreich)

Die Verpflichtung, mögliche Unterhaltsansprüche gegen Angehörige zu verfolgen, erhöht laut Expert*innen psychische Belastungen und Konflikte und schwächt familiäre Unterstützungssysteme mit teils gravierenden Folgen für die Betroffenen.

„Die Vorgabe der Behörden, die eigenen Eltern auf Unterhalt zu klagen, kann bei psychisch kranken, behinderten Menschen, die für gewöhnlich nur ein sehr kleines soziales Umfeld haben, zu einer massiven Belastung der Beziehung zu den Eltern führen.“ (Expert ID 328, Erwachsenenvertreter*in, Wien)

Menschen in der Sozialhilfe: Viele fallen durch das soziale Netz.

Nach Einschätzung der befragten Expert*innen sind Kinder und vulnerable Gruppen besonders von Missständen in der Sozialhilfe, wie verwehrt, verspäteten oder gekürzten Leistungen besonders betroffen. Menschen mit psychischen oder chronischen Erkrankungen, Personen mit Betreuungspflichten, selbstständig Erwerbstätige, Menschen in Ausbildung, von Wohnungsverlust betroffene Personen sowie Nicht-Österreicher*innen im System der Sozialhilfe sind zudem besonders schlecht aufgefangen und unterstützt.

Personen mit psychischen Erkrankungen, gesundheitlichen Einschränkungen oder Suchterkrankungen können die an sie gestellten Anforderungen häufig nicht erfüllen. Das führt zu einer permanenten Überforderung und Verzögerungen der Hilfestellung oder dazu, dass den Be-



WIR SUCHEN: WEGBEGLEITER*INNEN

... das sind bei uns Pädagog*innen, Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen mit professioneller Haltung und Engagement. Professionalität bedeutet für unsere Teams, fachlich kompetent zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen und die Bedürfnisse der Kinder stets im Blick zu behalten.

Ksenija, seit 10 Jahren bei SOS-Kinderdorf

„Professionelles Arbeiten bedeutet Vielfalt und unterschiedliche Werte zu respektieren, eine Balance zwischen professioneller Ausbildung und Praxis zu haben, klare Grenzen zwischen Beruf und Privatleben zu ziehen und die professionelle Identität durch praktische Erfahrung zu stärken.“

Simone, seit 19 Jahren bei SOS-Kinderdorf

„Professionalität bedeutet für mich, Verantwortung zu übernehmen, fachlich kompetent zu handeln und Herausforderungen mit Fachwissen zu begegnen, und dabei die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stets im Blick zu behalten.“



troffenen der Zugang zu Sozialhilfeleistungen vollständig verwehrt bleibt. Ohne Einkommen und ohne Krankenversicherung führt dies zu einer Verschlimmerung der gesundheitlichen Situation und Eskalation schwerer Krisen.

*„Menschen mit Suchterkrankungen können häufig die vielen Auflagen und Termine nicht oder nur eingeschränkt wahrnehmen und sich teils nicht adäquat um die ausstehenden Unterlagen kümmern, mit der Gefahr, somit aus der Sozialunterstützung zu fallen und ggf. auch aus dem Versicherungsverhältnis, welches für Entzug und Entwöhnungstherapie wieder erforderlich wäre.“ (Expert ID 593, Sozialarbeiter*in, Salzburg)*

Personen mit Betreuungspflichten erleben wenig Rücksichtnahme auf individuelle Lebenslagen, erforderliche Unterstützung und Fördermaßnahmen fehlen.

*„Die Sozialhilfe berücksichtigt die Rolle pflegender Angehöriger nur unzureichend. Es gibt keine spezifischen Anpassungen oder Zusatzleistungen für Menschen, die die Pflege von Familienmitgliedern übernehmen, auch wenn diese Pflege eine enorme körperliche und emotionale Belastung darstellt.“ (Expert ID 102, Sozialberater*in, Niederösterreich)*

Für Alleinerzieherinnen spielt die Sozialhilfe eine wichtige Rolle, insbesondere, wenn es darum geht, sich aus einer Gewaltbeziehung zu lösen und eigenständig für sich selbst und die Kinder zu sorgen. Immer wieder jedoch werden Notlagen verkannt, begegnen Mitarbeiter*innen der Sozialämter den Betroffenen mit Misstrauen. Verzögerte oder ausbleibende Hilfen verschärfen Notlagen.

*„Besonders problematisch habe ich in der letzten Zeit zwei Fälle von Frauen im Trennungs- und Scheidungsprozess erlebt. Die Bearbeitung zog sich jeweils über 6–7 Monate. Dies ist untragbar und führt zu großer Angst, Verschuldung und finanziellen Notlagen/Abhängigkeit.“ (Expert ID 082, Sozialarbeiter*in, Wien)*

Nicht-Österreicher*innen sehen sich zusätzlichen Hürden gegenüber: Mitwirkungs- und Integrationsauflagen sind anspruchsvoll, wobei viele Betroffene besondere Härte bereits bei minimalen Verfehlungen in der Erfüllung der Auflagen erleben. Probleme an der Schnittstelle von Aufenthalt- und Sozialhilferecht führen zudem dazu, dass viele Menschen in existenziellen Notsituationen keine Unterstützung erhalten können.

Drohende Verschlechterungen mit weitreichenden Folgen.

Angesichts der geplanten Sozialhilfereform und der Gesetzesverschärfungen in mehreren Bundesländern erwarten Expert*innen gravierende negative Folgen: mehr Armut sowie höhere Risiken von Wohnungslosigkeit, Energiearmut, Überschuldung und soziale Ausgrenzung.

Eine bundesweite Vereinheitlichung der Sozialhilfe wird von den Expert*innen der sozialen Praxis grundsätzlich begrüßt; eine Orientierung an den jeweils niedrigsten Sätzen und schlechtesten Bedingungen lehnen die Expert*innen jedoch einhellig ab.

*„Wenn der niedrigste Satz bei der Vereinheitlichung herangezogen wird, können sich viele Menschen Miete und Leben nicht mehr leisten. Es ist jetzt schon schwierig, mit dem Mindeststandard auszukommen. Menschen werden aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen, und wissen nicht, wie sie ihr Leben bestreiten sollen.“ (Expert ID 356, Erwachsenenvertreter*in, Wien)*

Die Anrechnung der Familienbeihilfe auf die Sozialhilfe würde die Versorgung insbesondere von Kindern, Alleinerziehenden, Mehrkindfamilien sowie Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen gefährden und ihre soziale Teilhabe noch stärker einschränken.

*„Kinder werden noch ärmer, dies gefährdet eine adäquate Entwicklung und Bildung. Sie werden Erwachsene mit ungleichen Chancen und Startschwierigkeiten.“ (Expert ID 079, Sozialarbeiter*in, Niederösterreich)*

Die geplante Integrationsphase mit reduzierten Leistungen wird als gezielte und unzulässige Benachteiligung von Asylberechtigten bewertet. Dabei befürchten viele, dass sie Integration nicht fördert, sondern im Gegenteil: verzögert oder sogar verhindert.

Bezüglich der Übertragung arbeitsfähiger Sozialhilfebeziehender an das AMS sehen einige Expert*innen Chancen durch Qualifizierung und Sprachförderung, doch bestehen erhebliche Zweifel, ob die aktuelle Arbeitsmarktlage und die Ressourcen des AMS ausreichen, es drohen Überlastung und Kompetenzkonflikte. Eine mögliche Leistungsabsenkung wird abgelehnt, da diese zum Teil erhebliche Auswirkungen für die Betroffenen erwarten lässt.

Verschärfte Mitwirkungspflichten und Sanktionen, wie sie in mehreren Bundesländern im Rahmen der jüngsten Gesetzesnovellen beschlossen wurden, treffen laut Einschätzung der Expert*innen der sozialen Praxis wiederum vor allem vulnerable Gruppen und von Multiproblemlagen Betroffene, welche die an sie gestellten Anforderungen ohne Unterstützung schlicht nicht erfüllen können. Die in der Steiermark eingeführten Mindest- und Ersatzfreiheitsstrafen werden als sozial, ethisch und rechtlich hochproblematisch eingestuft und als Kriminalisierung von Armut abgelehnt.

*„Es wird hier oft unterstellt, dass die Menschen nicht wollen, und völlig ausgeblendet, dass manche Menschen nicht können. Dieses ‚Nichtkönnen‘ wird sich auch durch Strafen und Verschärfungen nicht bessern, sondern das Problem noch verstärken.“ (Expert ID 324, Sozialarbeiter*in, Tirol)*

Der Ausschluss subsidiär Schutzberechtigter aus Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung in Tirol und Wien wird als tiefgreifender Einschnitt bewertet, der kurzfristig die Existenzsicherung gefährdet, kumulative Problemlagen (Armut, Wohnungslosigkeit, Bildungsabbrüche, soziale Exklusion) verschärft und erhebliche individuelle sowie gesellschaftliche Folgen nach sich ziehen könnte.

*„Menschen mit subsidiärem Schutz werden sich die Miete nicht mehr leisten können, wenn sie auf die Mindestsicherung angewiesen sind. Die Folge ist Wohnungsverlust und Wohnungslosigkeit. Die Heime, in denen Menschen untergebracht sind, die Grundversorgung beziehen, sind voll ausgelastet. Es gibt bis jetzt keine Anschlussperspektive. Viele unserer Klient*innen (vor allem alleinerziehende Mütter und ihre Kinder) werden davon betroffen sein bzw. sind bereits davon betroffen.“ (Expert ID 693, Sozialarbeiter*in, Tirol)*

Vorschläge für eine bessere Sozialhilfe.

Abschließend wurden die Expert*innen der sozialen Praxis dazu befragt, welche Veränderungen im System der Sozialhilfe sie als Sozialminister*in umsetzen würden.

Die Vorschläge der Armutskonferenz für eine bessere Sozialhilfe teilen sie mit sehr hohen Zustimmungswerten von meist über 80 % bis über 90 %, bei marginalen Ablehnungswerten von i. d. R. unter 2 % bis 4 %.

- So bewerten 95 % der Befragten eine effektive Soforthilfe als (sehr) wichtig,
- 94 % befürworten die Forderung nach schnelleren Entscheidungen und einer Verkürzung der Entscheidungsfristen auf einen Monat.
- Die Forderung nach einem bürger*innenfreundlichen Vollzug und entsprechenden Verfahrensstandards wird mit 93 % unterstützt.
- Auch die Einführung einer Kindergrundsicherung in Form von Geld- und Sachleistungen erfährt mit 92,5 % eine sehr hohe Zustimmung.
- Der Vorschlag zur Einführung von Mindestsätzen anstelle von Höchstsätzen wird von 89 % der Befragten befürwortet,
- und die Übernahme der tatsächlichen Wohnkosten von 85 %.

Etliche Stimmen unterstützen die Forderung nach einer Abkehr von Höchstsätzen und würden einheitliche existenzsichernde Mindeststandards der Sozialhilfe durchsetzen.

Eine bundesweite Harmonisierung des Verfahrens wird als sehr sinnvoll erachtet. Diese soll aber die regional unterschiedlichen Wohnkosten berücksichtigen, welche mit den tatsächlichen Wohnkosten bemessen und nicht mehr mit unrealistischen Wohnsätzen gedeckelt werden.

Die Expert*innen fordern ein System, das schnelle Entscheidungen ermöglicht und sofort wirksame Hilfen bereitstellt. Sie betonen die Notwendigkeit einer effektiven, verfügbaren Soforthilfe sowie verbindlicher, kurzer Bearbeitungsfristen und zügiger Antragsabwicklung. Vorgeschlagen werden Maßnahmen für einen bürger*innenfreundlichen Vollzug und verbindliche Verfahrensstandards: vereinfachte Antragstellung, verständlichere Kommunikation und Bescheide, serviceorientierte Umgangskultur in den Behörden sowie wirksame Kontroll- und Beschwerdemechanismen.

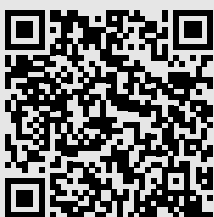
Zumindest Menschen mit Behinderungen sollten von der verpflichtenden Unterhaltsverfolgung ausgenommen werden. Es bedarf klarer Kriterien für die Unzumutbarkeit der Unterhaltsverfolgung, die auch andere Betroffene (z. B. psychisch Erkrankte oder gewaltbetroffene Frauen) schützt.

Positive Anreize und ehrliche Unterstützung bei der Arbeitssuche sollen Beschäftigungsaufnahme fördern; hierfür sind Ausbau von Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Betreuungsangeboten nötig.

Zur Bekämpfung von Kinderarmut fordern die Expert*innen, Kinderrichtsätze nicht weiter zu senken; Geld- und Sachleistungen müssen sich an den realen Bedarfen der Kinder orientieren. Zudem soll eine Kindergrundsicherung Kinder zusätzlich absichern.

Die Sozialhilfe soll allen hier lebenden Menschen gleichberechtigten Zugang gewähren und die Lebensrealitäten vulnerabler Gruppen stärker berücksichtigen. Statt Sanktionen brauchen diese Gruppen zielgerichtete, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote und Entlastung. Ziel ist ein inklusives System, das Schutz und Stabilität gewährleistet.

Link zur Studie:



Vom Zustand der Sozialhilfe in Österreich, Schatten- und Wahrnehmungsbericht der Armutskonferenz:

<https://www.armutskonferenz.at/news/news-2026/vom-zustand-der-sozialhilfe.html>

Kristofer Lengert, Dipl. Pol, LL.M.

arbeitet im Koordinationsbüro der Armutskonferenz. Er koordiniert die Wissensplattform Sozialhilfe, Mindestsicherung, soziale Menschenrechte und das SozialrechtsNetz der Armutskonferenz und ist Autor des Schatten- und Wahrnehmungsberichts der Armutskonferenz: Vom Zustand der Sozialhilfe in Österreich.

